Notar Dr. Michael Kleensang

Friedrich-Ebert-Anlage 24
69117 Heidelberg
Telefon: 06221/335059-0
Telefax: 06221/335059-99

mail@notar-kleensang.de
www.notar-kleensang.de

Erforderliche Unterlagen für eine Minderjährigenadoption

1. Antrag des Annehmenden auf Annahme als Kind.

2. Einwilligungserklärung des anzunehmenden Kindes.

3. Einwilligungserklärung der Eltern bzw. der Kindesmutter (Sterbeurkunde, falls ein Teil verstorben ist).

4. Einwilligungserklärung des anderen Ehegatten.

5. -Gegebenenfalls- Verzicht des nichtehelichen Vaters auf Vorrecht zur Ehelicherklärung oder Adoption.

6. Geburtsurkunde des Annehmenden.

7. Heiratsurkunde der annehmenden Eheleute.

8. Geburtsurkunde des anzunehmenden Kindes.

9. Sofern der Ehegatte des Annehmenden verstorben ist, dessen Sterbeur-kunde.

10. Führungszeugnis über die Annehmenden.

11. Ärztliche Zeugnisse (ein amtsärztliches Zeugnis ist nicht erforderlich) über das anzunehmende Kind und den oder die Anzunehmenden.

12. Nachweis der Staatsangehörigkeit des Annehmenden und des Anzunehmenden (einfache Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes -Stadtverwaltung- genügt).

13. Meldebescheinigung von dem oder den Annehmenden.

Die Punkte 1. bis 5. sind in der notariellen Urkunde enthalten.

Die unter 6. bis 13. aufgeführten Unterlagen sind von den Beteiligten beizubringen.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Stiefkindadoption zwingend vor der Beurkundung eine Beratung bei einer Adoptionsvermittlungsstelle durchgeführt werden muss und dem Notar eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen ist (vgl. familienportal.de).

Ab 14 Jahren muss der Anzunehmende die notarielle Urkunde mit unterschreiben.

Wenn der Anzunehmende ehelich und volljährig ist, braucht der leibliche Vater der Annahme nicht zuzustimmen.

Das Amtsgericht -Familiengericht-, in dessen Bezirk der Annehmende seinen Wohnsitz hat, ist für die Erteilung des Adoptionsbeschlusses zuständig.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.notar-kleensang.de/Impressum/Datenschutz